

Auf- und Abstiegsregelung Frauen 2024/25

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

Frauen Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
4. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 10 Mannschaften nicht erreicht, reduziert sich die Anzahl der Absteiger. Der Letztplatzierte steigt in jedem Fall ab.

Frauen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 10 Mannschaften (Bezirksliga Ost und Bezirksliga West).
2. Die Meister der beiden Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.
3. Die beiden Zweitplatzierten der Bezirksligen spielen in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksoberliga aus.
4. Der Tabellenletzte jeder Bezirksliga steigt in die Kreisliga ab.
5. Die Vorletzten der jeweiligen Bezirksliga spielen in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Absteiger aus.

Frauen Kreisliga

1. Die Kreisligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 7 Mannschaften (KL Ost und KL West).
2. Die Meister der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen spielen in einem Entscheidungsspiel einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksliga aus.
4. Aufgrund der Auflösung der Kreisklassen zur Saison 2025/2026 entfällt der Abstieg.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklassen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 12 Mannschaften (KK Nord und KK Süd).
2. Aufgrund der Auflösung der Kreisklassen zur Saison 2025/2026 entfällt der Aufstieg.

Allgemeines

1. Stehen Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23 Nr. 1 der Spielordnung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften gilt § 23 Nr. 2 der Spielordnung.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der FMO ein Aufstieg nicht möglich ist oder eine zum Aufstieg berechnete Mannschaften verzichtet. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Der Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassenebenen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
4. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
5. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24 Nr. 2 der Spielordnung in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt.

Sollte die Saison 2024/2025 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 der Spielordnung Anwendung.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss noch vor

dem Entscheidungsspiel gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelf

Gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss (Vorsitzender des BFMA Jürgen Röthig) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. § 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend

Jürgen Röthig, Vorsitzender
Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss Oberfranken